

Die statistische Vergleichbarkeit der kantonalen Vermögensrechnungen.

Vom Schweizerischen Statistischen Bureau.

Im dritten Bande des im Auftrag der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren von Professor Steiger herausgegebenen Werkes über den „Finanzhaushalt der Schweiz“ untersucht das Schweizerische Statistische Bureau (S. III—XXVII) die Vergleichbarkeit der Resultate der *kantonalen Verwaltungsrechnungen*. Posten für Posten werden in ihre Elemente zerlegt, einander gegenübergestellt und eingehend auf ihre Vergleichbarkeit geprüft. Das Endresultat ergibt schliesslich die Tatsache, dass kaum zwei kantonale Verwaltungsrechnungen nach den gleichen Prinzipien angelegt und daher vergleichbar sind.

Durch diese Feststellungen ist der Beweis erbracht, dass eine zuverlässige Statistik der kantonalen Finanzhaushalte, gestützt auf die heutigen gedruckten Verwaltungsrechnungen, nicht möglich ist und die am Schlusse der Ausführungen mit Nachdruck wiederholte alte Forderung nach grösserer Vereinheitlichung der kantonalen Rechnungssysteme erscheint damit wohl begründet.

Was dort von den Betriebsrechnungen gesagt wird, gilt in vollem Umfange ebenfalls von den *Vermögensaufstellungen*. Auch hier zeigt sich in den Kantonen eine Musterkarte von Buchungsarten, die eine statistische Vergleichung der einzelnen Zahlenposten erschwert und vielfach geradezu unmöglich macht.

Das Statistische Bureau hat zur eingehenden Beleuchtung dieser Tatsache für den ersten Band des genannten Werkes aus den *Staatsrechnungen von 1915* eine Darstellung der verschiedenen kantonalen Vermögensbuchhaltungen ausgearbeitet und darin speziell die Buchungsarten der Aktiven detailliert zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde die Einteilung der Aktiven, wie sie die Staatsrechnungen enthalten, beibehalten und die Überschriften der einzelnen Unterabteilungen wörtlich als Spaltenüberschriften in die Tabelle übernommen. Posten mit ähnlichen Benennungen sind in verwandte Rubriken eingetragen, Ab-

weichungen nach Inhalt oder Wortlaut dagegen durch Anmerkungen hervorgehoben. Die daraus sich ergebenden Resultate sollen nun im folgenden ausführlich besprochen werden.

* * *

Die sechs Kantone *Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell I.-Rh.* und *Neuenburg* scheiden ihre Aktiven in *produktive* und *unproduktive* aus (Spalten 3—4). Als produktive gelten bei diesen Kantonen einerseits jene Aktiven, die dem Staate neben den Steuern und Gebühren regelmässige Einnahmen bringen, wie: Kapitalien, zinsbringende Wertschriften, zinstragende Liegenschaften (Domänen), Wälder, Elektrizitätswerke, Kantonalbanken (Dotationskapital, Reserven usw.), anderseits leicht realisierbare auch nicht zinstragende Posten: Vergütungen der Nationalbank für Abtretung des Notenemissionsrechtes, rückständige Zinsen, Guthaben aller Art, Ausstände bei Verwaltungen, Aktivsaldi, Kassakonti, Postcheckkonti, Kontokorrente usw. Zu den unproduktiven Aktiven werden dagegen solche gerechnet, die keine regelmässigen Einnahmen bringen, oder gar nichts abwerfen, selbst wenn sie dem Staate Miete ersparen: Regierungs-, Verwaltungsgebäude, Zeughäuser, Pulvertürme, Schul-, Kranken- usw. Häuser, Klöster, unabträgliche Liegenschaften, Strafanstalten, Inventarien, Mobilien, unverzinsbare Vorschüsse, unabträgliche Wertschriften, Lehrmittel-, Kies- usw. Vorräte, Militär-, Polizeieffekten, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken usw.

Verschieden ist die Auffassung über das Kapital der Salzverwaltung, worunter Barschaften, Salz- und andere zum Salzhandel nötige Materialvorräte zu verstehen sind. Solothurn (Fr. 20,170) und Neuenburg (Fr. 89,283) zählen es zu den produktiven, Zug (Franken 5528) und Freiburg (Fr. 80,000) zu den unproduktiven Aktiven. Appenzell I.-Rh. und Glarus erwähnen es gar nicht.

Die Buchungsarten des Staatsvermögens in den

Kantone	In den Staatsrechnungen finden sich bei								
	Aktiven im ganzen	Produktive Aktiven	Un- produktive Aktiven	Aktiven ohne weitere Unter- scheidung	Nutz- tragendes Vermögen	Liegenschaften			
						produktive	teilweise produktive	un- produktive	ohne diese Unterscheidung
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Zürich . . .	169,414,641	—	—	—	107,676,375	—	—	—	—
2. Bern . . .	836,298,288	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Luzern . . .	36,944,730	—	—	—	—	¹⁾ 1,452,600	²⁾ 3,141,850	³⁾ 2,716,600	⁴⁾ 8,000
4. Uri . . .	4,355,180	—	—	—	—	135,900	—	590,800	—
5. Schwyz . . .	4,273,041	—	—	4,273,041	—	—	—	—	—
6. Obwalden ⁷⁾ . . .	3,653,338	—	—	—	⁸⁾ 2,776,477	—	—	—	—
7. Nidwalden . . .	1,372,254	—	—	—	—	—	—	—	¹¹⁾ 70,000
8. Glarus . . .	7,656,354	6,839,637	816,717	—	—	—	—	—	—
9. Zug . . .	¹³⁾ 5,619,522	¹³⁾ 4,903,053	¹³⁾ 716,469	—	—	—	—	—	—
10. Fribourg . . .	91,323,668	72,303,020	19,020,648	—	—	—	—	—	—
11. Solothurn . . .	25,086,401	20,849,596	4,236,805	—	—	—	—	—	—
12. Baselstadt . . .	104,033,732	—	—	—	—	10,221,563	—	15,920,782	—
13. Baselland . . .	19,605,255	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Schaffhausen . . .	19,725,424	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Appenzell A.-Rh. . .	10,960,215	—	—	10,960,215	—	—	—	—	—
16. Appenzell I.-Rh. . .	713,712	713,712	— ¹⁷⁾	—	—	—	—	—	—
17. St. Gallen . . .	101,313,578	—	—	—	—	—	—	—	¹⁸⁾ 18,087,000
18. Graubünden . . .	84,574,434	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Aargau . . .	56,989,846	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Thurgau . . .	37,542,157	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Tessin . . .	22,422,864	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Vaud . . .	51,728,167	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Valais . . .	8,148,495	—	—	8,148,495	—	—	—	—	—
24. Neuchâtel . . .	56,848,079	50,788,940	6,059,139	—	—	—	—	—	—
25. Genève ³¹⁾ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Zum vollen Katasterschätzungswerte eingestellt. — ²⁾ Mit 85 % des Katasterschätzungswertes eingestellt. — ³⁾ Mit 70 % des Katasterschätzungswertes eingestellt. — ⁴⁾ Fischerrechte. — ⁵⁾ Unzintragende Ausstände. — ⁶⁾ Diverse Debitoren. — ⁷⁾ Amtsjahr 1915/16. — ⁸⁾ Fr. 405,132 Fonds zu bestimmten Zwecken unter den Aktiven, in der Rubrik „Nutztragendes Vermögen“, zerstreut unter den Unterabteilungen „Kapitalien“ und „Bankguthaben“ aufgeführt. — ⁹⁾ Unentbehrliche, nicht zinstragende Liegenschaften (ohne Mobilien). — ¹⁰⁾ Unverzinsliche Guthaben. — ¹¹⁾ Waldungen und Liegenschaften. — ¹²⁾ Staatsgebäude. — ¹³⁾ Die Staatsrechnung führt unter dem Titel „Aktiven“ nur die produktiven (Fr. 4,903,053) auf. Das „Nichtzinstragende Vermögen“ (Fr. 716,469) wird dort nicht zu den Aktiven gerechnet. Hier sind die beiden zusammengezählt und deren Summe als Gesamtktiven in Spalte 2 eingetragen. Der Überschuss der Aktiven über die Passiven ist nach der Staatsrechnung jedoch ein Überschuss der produktiven Aktiven über die Passiven (Spalte 38). — ¹⁴⁾ Kassakonto. — ¹⁵⁾ Effektenkonto. — ¹⁶⁾ Gebäude Fr. 1,026,500, Mobilien Fr. 572,891. — ¹⁷⁾ Die un-

kantonalen Staatsrechnungen im Jahre 1915.

den Aktiven folgende Unterscheidungen

Unentbehrliche Liegenschaften und Mobiliar	Grundstücke	Immobilien	Mobilien	Kassa (Barschaft)	Vorräte	Ausstehende Guthaben	Laufende Guthaben	Kapitalien (inklusive Wertschriften)
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11	12	13	14	15	16	17	18	19
46,274,788	—	—	—	229,784	927,881	14,305,813	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	54,295	—	⁵⁾ 1,608,725	—	26,271,294
—	—	—	—	21,082	—	⁶⁾ 35,308	—	138,736
—	—	—	—	—	—	—	—	—
⁹⁾ 627,500	—	—	—	—	—	¹⁰⁾ 97,918	—	—
¹²⁾ 165,700	—	—	—	—	26,752	6,480	—	100,217
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	¹⁴⁾ 1,750,277	—	—	—	¹⁵⁾ 3,988,563
¹⁶⁾ 1,599,391	61,500	—	—	—	—	—	—	828,570
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	¹⁹⁾ 1,793,100	—	—	²⁰⁾ 3,086,892	—	²¹⁾ 4,753,742	—	17,848,964
—	—	—	—	—	—	—	—	—
²²⁾ 10,697,650	²⁵⁾ 5,705,837	—	—	—	—	—	²⁴⁾ 5,745,669	²⁵⁾ 30,520,106
—	²⁶⁾ 2,083,950	5,514,289	404,035	²⁷⁾ 124,224	33,855	—	—	3,188,107
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	²⁸⁾ 22,406,926	²⁹⁾ 2,457,049	—	—	—	³⁰⁾ 8,542,930	20,778,311
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

produktiven Aktiven sind nur pro memoria aufgeführt. — ¹⁸⁾ Regierungsgebäude, Schul-, Kranken-, Militär-, Straf- und Korrekptionsanstalten, kantonales Laboratorium, Wachthäuser, Werkzeugschuppen, Depot- und Lagerplätze, Steinbrüche, diverse Liegenschaften, Bad Pfäfers. — ¹⁹⁾ Waldungen. — ²⁰⁾ Diverse Kassen. — ²¹⁾ Diverse Debitoren der verschiedenen Verwaltungen. — ²²⁾ Gebäude. — ²³⁾ Plätze, Gärten und offenes Land, Waldungen. — ²⁴⁾ Bankkontokorrente, Postcheck, Kassabestände, Guthaben in laufender Rechnung, diverse Vorschüsse, Ausstände und Guthaben an die anschliessende Rechnung. — ²⁵⁾ Kapitalkonto der Aargauischen Kantonbank (inkl. Kapitalwert der Spezialfonds und Stiftungen Franken 6,738,726, vgl. Spalte 35, ferner Dotationskapital der Kantonbank und übrige Kapitalanlagen). — ²⁶⁾ Waldungen. — ²⁷⁾ Postcheckkonto und Kassakonto. — ²⁸⁾ Bâtiments, Fonds. — ²⁹⁾ Pour mémoire. — ³⁰⁾ Receveurs, comptes divers, constructions nouvelles. — ³¹⁾ Genève n'a pas de bilan de la fortune.

Die Buchungsarten des Staatsvermögens in den

Kantone	In den Staatsrechnungen finden sich bei den Aktiven								
	Stammvermögen	Betriebsvermögen	Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen	Inventarien	Kantonalbank (Dotationskapital)	Verfallene Zinsen	Vorschüsse und Ausstände	Kapitaldebitoren
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	20	21	22	23	24	25	26	27	28
1. Zürich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bern . . .	³²⁾ 767,366,999	³³⁾ 68,931,289	—	—	—	—	—	—	—
3. Luzern . . .	—	—	—	—	³⁴⁾ 1,691,366	—	—	—	—
4. Uri . . .	—	—	—	—	³⁵⁾ 8,783	3,000,000	—	—	—
5. Schwyz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Obwalden ³⁶⁾ .	—	—	—	—	⁴⁰⁾ 151,443	—	—	—	—
7. Nidwalden . .	—	—	—	—	—	1,000,000	3,105	—	—
8. Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Zug . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Fribourg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Solothurn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Baselstadt . .	—	—	—	—	—	20,000,000	—	—	—
13. Baselland . .	—	—	—	—	—	⁴⁴⁾ 17,000,000	—	94,762	—
14. Schaffhausen .	—	—	14,466,115	5,259,309	—	—	—	—	—
15. Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. St. Gallen . .	—	—	—	—	⁴⁸⁾ 3,127,351	—	—	⁵⁰⁾ 416,529	⁵¹⁾ 52,200,000
18. Graubünden . .	—	—	⁵³⁾ 5,273,450	⁵⁴⁾ 5,726,597	—	10,000,000	—	⁵⁵⁾ 381,666	—
19. Aargau . . .	—	—	—	—	⁵⁷⁾ 4,320,584	—	—	—	—
20. Thurgau . . .	—	—	—	—	—	⁵⁸⁾ 16,243,897	—	—	—
21. Tessin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Vaud . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Valais . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Neuchâtel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Genève ⁶¹⁾ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

³²⁾ Waldungen, Domänen, Domänenkasse, Hypothekarkasse, Kantonalbank, Anleihen, Eisenbahnkapitalien, Eisenbahn-amortisationsfonds. — ³³⁾ Betriebskapital der Staatskasse, Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung, Mobilieninventar. — ³⁴⁾ Mobiliar, Inventar und Vorräte bei den diversen Verwaltungen inkl. wissenschaftliche Sammlungen. — ³⁵⁾ Salzvorrat, Stempelvorrat. — ³⁶⁾ Spezialfonds, Ausstände der Schächenbachkorrektur und Aktivrestanzen (St. R., Seite 15). — ³⁷⁾ Passivsaldo der Bestandrechnung. — ³⁸⁾ Passiven der Staatsrechnung. — ³⁹⁾ Amtsjahr 1915/16. — ⁴⁰⁾ Mobiliar, wissenschaftliche Sammlungen, Vorräte, Werkzeuge etc. — ⁴¹⁾ Vermögensbestand auf 30. April 1916. — ⁴²⁾ Fonds de l'Université et du collège St-Michel. — ⁴³⁾ Rund 35 Mill. für industrielle Unternehmungen, 8 1/2 Mill. für besonders aufgeführte Liegenschaften und die restierenden 8 1/2 Mill. für diverse kleinere, auch gemeinnützige städtische Unternehmen und Konti. — ⁴⁴⁾ Garantiekapital. — ⁴⁵⁾ Mehreinnahmen. — ⁴⁶⁾ Keine Schlussbilanz. — ⁴⁷⁾ 10 Fonds sind mit Fr. 3,733,366 unter den Passiven aufgeführt, jedoch wie es scheint nur mit den an die Fonds schuldigen Beträgen, ihr übriges Vermögen, sowie das der andern

kantonalen Staatsrechnungen im Jahre 1915. (Schluss.)

folgende Unterscheidungen				Passiven			Fonds zu bestimmten Zwecken (nicht in der übrigen Vermögensaufstellung enthalten)	Überschuss der Aktiven über die Passiven (Reinvermögen)	Überschuss der produktiven Aktiven über die Passiven
Consistenza patrimoniale	Patrimonio mobiliare	Situazione finanziaria	Andere Posten	Im ganzen	Davon				
					Feste Staatsanleihen	Fonds zu bestimmten Zwecken			
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
20	30	31	32	33	34	35	36	37	38
—	—	—	—	120,903,587	79,000,000	—	41,538,103	48,511,054	—
—	—	—	—	775,339,079	67,439,420	—	25,762,834	60,959,209	—
—	—	—	—	31,235,414	26,565,000	—	9,940,730	5,709,316	—
—	—	—	³⁶⁾ 924,571	4,972,713	3,680,000	83,728	—	³⁷⁾ —617,533	—
—	—	—	—	6,247,971	6,200,000	—	904,580	³⁸⁾ —1,974,930	—
—	—	—	—	2,482,328	2,000,000	—	— ⁸⁾	⁴¹⁾ 1,171,011	—
—	—	—	—	1,203,527	1,000,000	—	1,001,659	168,727	—
—	—	—	—	7,713,782	3,500,000	3,894,410	—	—57,428	—
—	—	—	—	4,762,620	4,000,000	—	645,252	—	¹³⁾ 140,433
—	—	—	—	90,354,041	90,316,500	—	⁴²⁾ 4,647,670	969,627	—
—	—	—	—	20,931,660	20,572,000	—	10,760,976	4,154,741	—82,064
—	—	—	⁴³⁾ 52,152,547	107,609,930	102,170,000	—	280,475	—	—
—	—	—	⁴⁶⁾ 21,032	17,000,000	17,000,000	—	⁴⁶⁾ 6,872,608	2,605,255	—
—	—	—	—	16,611,825	1,250,000	⁴⁷⁾ 3,733,366	⁴⁷⁾ 12,270,168	3,113,599	—
—	—	—	—	8,602,068	5,000,000	—	6,260,273	2,358,147	—
—	—	—	—	1,306,356	1,260,000	—	— ⁴⁸⁾	—	—592,644
—	—	—	—	91,608,877	83,000,000	⁵²⁾ 1,588,949	5,778,257	—	—
—	—	—	⁵⁰⁾ 63,192,721	82,174,955	77,933,130	—	6,667,960	2,399,479	—
—	—	—	—	56,989,846	23,325,000	6,738,726	—	—	—
—	—	—	⁵⁰⁾ 9,949,800	33,854,358	23,178,497	9,649,026	—	3,687,799	—
15,584,627	1,220,268	5,617,969	—	35,341,144	31,068,058	—	281,649	12,918,280	—
—	—	—	—	41,643,398	41,073,500	—	— ⁶⁰⁾	10,084,769	—
—	—	—	—	8,781,072	5,477,000	1,764,738	—	—632,577	—
—	—	—	—	58,487,584	50,623,274	5,229,646	—	—1,639,505	—7,698,644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

12 Fonds (total 22) stehen ausserhalb der Vermögensaufstellung. — ⁴⁸⁾ Keine spezielle Zusammenstellung der Fonds. Aus den in der Staatsrechnung überall eingestreuten Fondsrechnungen kann das Gesamtvermögen der Fonds nicht mit Genauigkeit eruiert werden. — ⁴⁹⁾ Verwaltungsinventarien, Betriebsinventarien, Militärinventar (St. R., Seite 50/51). — ⁵⁰⁾ Vorschüsse an Bauten und Aufforstungen. — ⁵¹⁾ Kantonbank - Dotationskapital Fr. 30,000,000, Bodensee - Toggenburgbahn Fr. 18,200,000, Rheinkorrektion Fr. 2,000,000, Rheintaler Binnenkanal Fr. 2,000,000. — ⁵²⁾ Kontokorrentschulden an Staatsfonds. — ⁵³⁾ Verfügbares Vermögen. — ⁵⁴⁾ Zu öffentlichen Zwecken benutztes Vermögen. — ⁵⁵⁾ Vorschüsse an Strassen und Schutzbauten. — ⁵⁶⁾ Landessteuerkonto Fr. 1,898,876. 50, Chur-Arosabahn Fr. 4,359,000, Rhätische Bahn Fr. 56,934,844. 60. — ⁵⁷⁾ Fahrnis. — ⁵⁸⁾ Gründungskapital und Kontokorrent zusammen. — ⁵⁹⁾ Thurgauisches Elektrizitätswerk Fr. 6,500,000, Anstaltenkonto Fr. 2,780,475, der Rest diverse kleinere Konti. — ⁶⁰⁾ La somme exacte des fonds pour buts spéciaux ne peut pas être extraite du compte d'état. — ⁶¹⁾ Genève n'a pas de bilan de la fortune.

Die Zugerische Staatsrechnung nennt nur Aktiven, führt aber effektiv unter diesem Titel ausschliesslich produktive Aktiven auf. Das „nicht zintragende Vermögen“ — nach unserer Tabelle die unproduktiven Aktiven — steht in der Vermögensaufstellung ausserhalb der Aktiven. Selbstverständlich konnte dieser formelle Unterschied für die Eintragung in die Tabelle nicht massgebend werden.

Wohl das eigenartigste Rechnungssystem unter allen Kantonen hat Appenzell I.-Rh. Das „Landsäckelamt“ (Staatskasse), das den allgemeinen Geldverkehr besorgt, stellt auch die allgemeine Vermögensbilanz auf und unterscheidet zwischen produktiven und unproduktiven Aktiven. Die unproduktiven sind jedoch nur pro memoria aufgeführt, und unter den produktiven figurieren bloss Kapitalien und Guthaben des Landsäckelamtes, d. h. allgemeines Guthaben des Kantons. Die produktiven Liegenschaften und anderes produktives Vermögen, die von andern Departementen, z. B. vom Landesbauamt, vom Zeugamt usw., verwaltet werden, sind in den Zahlen des Landsäckelamtes nicht inbegriffen. Die auf der Tabelle genannte Aktivsumme (Zahl des Landsäckelamtes) steht daher weit unter dem wirklichen Betrage der produktiven Aktiven, die der Kanton besitzt. Um ihre tatsächliche Summe festzustellen, müssten die Aktiven der Departemente zu denen des Landsäckelamtes addiert werden, was auf der Tabelle nicht durchgeführt ist, da die Darstellung in erster Linie zeigen soll, wie die Kantone das Vermögen buchen, und nicht, welches ihre richtigen Vermögenszahlen sind.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich nun, dass die Vermögensrechnungen der erwähnten sechs Kantone nach dem gleichen Prinzip angelegt und auch deren einzelne Resultate aus wesentlich gleichen Faktoren zusammengesetzt sind, mit Ausnahme des Kapitals der Salzverwaltung, das von zwei zu zwei Kantonen verschieden behandelt wird. Dem Umfange nach decken sich die Resultate von fünf Staatsrechnungen; die sämtliche Staatsgüter ihrer Kantone enthalten.

Abgesehen von der verschiedenen Wertung der einzelnen Objekte sind deswegen die Vermögensbilanzen von Solothurn und Neuenburg in vollem Umfange miteinander vergleichbar, ebenso die von Zug und Freiburg. Glarus nimmt das Kapital der Salzverwaltung nicht auf, kann daher nicht ohne weiteres mit andern in Vergleich gebracht werden, während Appenzell I.-Rh. einerseits die unproduktiven Aktiven nur pro memoria erwähnt, andererseits nur einen Teil des produktiven Kantonsvermögens angibt, wodurch seine Resultate ganz unvergleichbar werden.

* * *

Es ist selbstverständlich, dass die Kantone, welche ihre Aktiven in produktive und unproduktive unterscheiden, ihr Staatsvermögen richtiger buchen, als jene, die dies nicht tun. Denn es ist für den Staat durchaus nicht gleichgültig, ob seine Aktiven etwas ergeben oder nichts oder, um ein Beispiel anzuführen, es ist sehr von Bedeutung, zu wissen, wie viele von den 10 Millionen Aktiven eines Kantons produktive sind und wie viele unproduktive. Das sollte auf den ersten Blick aus der Vermögensbilanz ersichtlich sein. Man kann daher füglich sagen, dass eine Scheidung der Staatsgüter in produktive und unproduktive die einzig rationelle Buchungsart ist. Freilich sollten dann beide Teile, auch die unproduktiven Aktiven, mit ihren vollen Zahlen und nicht bloss pro memoria aufgeführt sein und sämtliche Staatsgüter der Kantone umfassen. Erst dann würden die kantonalen Vermögensaufstellungen auch unter sich vergleichbar, d. h. statistisch brauchbar sein.

Neben den genannten sechs Kantonen strebt noch eine Reihe anderer nach einer solchen Unterscheidung, doch führen sie diese teils mit andern Überschriften, teils in verschiedener Zusammensetzung der einzelnen Resultate durch, was die Vergleichbarkeit der Rechnungen sehr beeinträchtigt.

Im Laufe dieser Ausführungen soll nun untersucht werden, inwieweit die Kantone die Ausscheidung des Staatsvermögens nach der Produktivität vornehmen und inwiefern die Vermögensrechnungen daher vergleichbar oder unvergleichbar sind. Dabei wird die Klassifizierung der Objekte, wie sie die obigen sechs Kantone anwenden, stillschweigend als richtig und daher als Muster genommen. Zum voraus muss aber betont werden, dass, die angeführten Kantone ausgenommen, keine Staatsrechnung weder produktive noch unproduktive Aktiven in der Ordnung enthält, wie sie hier wiedergegeben werden, sondern vielmehr nach Opportunität und herkömmlicher Gewohnheit, ohne auf die Produktivität zu achten, durcheinandergewürfelt.

* * *

Zürich und Obwalden trennen „nutztragendes Vermögen“ (Sp. 6) von „unentbehrliche Liegenschaften und Mobiliar“ (Sp. 11). Unter „nutztragendes Vermögen“ sind bei beiden Kantonen lauter produktive Aktiven gebucht. Zürich führt aber die Kassabestände speziell auf, und Obwalden bezieht das Vermögen der Spezialfonds mit ein. Beide Posten können daher, wegen ihres verschiedenen Umfangs, weder unter sich noch mit den produktiven Aktiven der besprochenen sechs Kantone verglichen werden. Aus dem gleichen Grunde ist es auch nicht zulässig, den Posten „unentbehrliche

Liegenschaften und Mobilien“ (Sp. 11) von Zürich dem von Obwalden oder den unproduktiven Aktiven der genannten Kantone zu Vergleichszwecken gegenüberzustellen, da Zürich „Vorräte“ (Sp. 16) und „unverzinsliche Guthaben“ (Sp. 17) besonders einstellt, ebenso Obwalden „unverzinsliche Guthaben“ und „Inventarien“ (Sp. 24).

Aus den Staatsrechnungen von *Nidwalden*, *Baselland* und *Aargau* vermag man bei gutem Willen die unproduktiven Aktiven zu erkennen. *Nidwalden* nennt „Staatsgebäude“, *Baselland* „Gebäude“ und „Mobilienvermögen“, *Aargau* „Staatsgebäude“ und „Pfrundgebäude“ (Sp. 11), worunter durchweg unproduktive Aktiven gebucht sind. Doch gibt nur die Zahl von *Baselland* die Gesamtheit derselben im Kantone wieder, während *Nidwalden* neben den Staatsgebäuden noch „Vorräte“ einzeln aufführt und das Mobilien gar nicht erwähnt. Auch *Aargau* stellt Vorräte, Mobilien, wissenschaftliche Sammlungen usw. unter dem Titel „Fahrnis“ neben Staatsgebäuden und Pfrundhäusern besonders ein (Sp. 24).

Ganz abgesehen von der Verschiedenartigkeit, mit der die drei Kantone die einzelnen Posten überschreiben, sind ihre Rechnungsergebnisse, weil ungleich zusammengesetzt, nicht miteinander in Beziehung zu bringen und können eben deswegen auch nicht den unproduktiven Aktiven der eingangs aufgeführten Kantone gegenübergestellt werden, mit Ausnahme des Postens von *Baselland*, der alle unproduktiven Aktiven des Kantons enthält.

Was im Laufe dieser Ausführungen als produktive Aktiven bezeichnet wurde, ist bei den drei Kantonen in eine Reihe von Details aufgelöst. So bucht *Nidwalden* besonders: Ausstehende Guthaben, Staatskapitalien, Dotationskapital der Kantonalbank und verfallene Zinsen. Von „Waldungen und Liegenschaften“ (Sp. 10) ist nicht festzustellen, ob sie produktiv oder unproduktiv sind. *Baselland* unterscheidet Kapitalien, Dotationskapital der Kantonalbank, Vorschüsse und Ausstände und schliesslich noch Mehreinnahmen (Sp. 32). Über die Produktivität der „Grundstücke“ wird in der Staatsrechnung nichts gesagt. *Aargau* führt laufende Guthaben und Kapitalien auf. Unter den Kapitalien ist auch der Kapitalwert der Spezialfonds und Stiftungen enthalten. Dann sind wie bei *Baselland* noch „Grundstücke“ speziell genannt, von denen aus der Vermögensaufstellung auch nicht hervorgeht, ob sie produktiv oder unproduktiv sind.

Hier lassen sich wohl einige Posten einander gegenüberstellen, z. B. das Dotationskapital der Kantonalbanken von *Nidwalden* und *Baselland*, keinesfalls aber kann die Gesamtheit dieser Aktiven mit den produktiven von schon besprochenen Kantonen ver-

glichen werden, einmal nicht wegen ihrer ungleichen Zusammensetzung und dann auch nicht, weil aus mehreren Überschriften nicht festzustellen ist, ob die darunter eingereihten Aktiven produktiven oder unproduktiven Charakter haben.

Uri und *Baselstadt* differenzieren ihre *Liegenschaften* in produktive und unproduktive. *Baselstadt* führt jedoch daneben noch eine Reihe von *Liegenschaften* speziell auf, ohne über deren Produktivität etwas zu bemerken, z. B. Areal des alten badischen Bahnhofs, Liegenschaftskonto Kleinhüningen, Klosterfiechtenanlagekonto, Areal Walter Dürst usw. im Gesamtwerte von über 8½ Millionen Franken (Sp. 32). *Luzern* unterscheidet die *Liegenschaften* in produktive, zum Teil produktive, unproduktive und Fischerrechte (Sp. 10). *Nidwalden* führt, wie schon oben erwähnt, „Waldungen und Liegenschaften“ auf, *St. Gallen* *Liegenschaften* ohne weitere Unterscheidung.

Eine weitergehende Abgrenzung der Vermögensobjekte nach der Produktivität ist bei keinem dieser Kantone wahrzunehmen, sondern sämtliche Staatsgüter sind in jeder Vermögensrechnung in vielen Unterabteilungen verschieden eingestellt, und zwar die produktiven Aktiven bei *Luzern* unter produktive und zum Teil produktive *Liegenschaften*, Fischerrechte, Barchaften und Kapitalien; *Uri* unter produktive *Liegenschaften*, Kassa, diverse Debitoren (Sp. 17), Wertschriften, Dotationskapital der Kantonalbank, Aktivrestanzen, Ausstände der Schächenbachkorrektur und Spezialfonds (Sp. 32); *Baselstadt* unter produktiven *Liegenschaften*, Kassakonto, Effektenkonto, Dotationskapital der Kantonalbank, diverse speziell aufgeführte industrielle Unternehmungen, wie: Gaswerk, Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Kraftwerk Augst usw. im Werte von rund 35 Millionen Franken (Sp. 32); *St. Gallen* unter Waldungen (Sp. 12), Kassen der verschiedenen Verwaltungen, Wertschriften, Dotationskapital der Kantonalbank und Obligationenkapital der Bodensee-Toggenburgbahn (Fr. 48,200,000, Sp. 28).

Die unproduktiven Aktiven sind dagegen folgendermassen gebucht: *Luzern*, unproduktive *Liegenschaften*, unzintragende Ausstände, Inventare; *Uri*, unproduktive *Liegenschaften*, Inventarien; *Baselstadt*, unproduktive *Liegenschaften*, zu amortisierende Aktiven (4,371,866 Fr.), Vorschüsse an Verwaltungen, Schulmaterialienkonto, Baumaterialienkonto, Militäreffekten, Effekten des Polizeikorps, Baudepartement Exstanzenkonto, Feuerwehrgeschäft zum Lützelhof (Sp. 32). Von den oben erwähnten speziell aufgeführten *Liegenschaften* ist nicht ersichtlich, ob sie produktiv oder unproduktiv sind, ebenso nicht vom Fabrikationskonto der Strafanstalt, von Mess- und Fronfastenmarktbuden, Brausebädern, Bad- und Waschanstalten, Konto pro Diverse, Feuerschützengesellschaft,

Basler Kantonalbank Spezialkonto I und II, Kommission für Lebensmittelfürsorge (Sp. 32). Bei *St. Gallen* gehören zu den unproduktiven Aktiven: Inventarien (Verwaltungs-, Betriebs-, Militärinventarien), Vorschüsse an Bauten und Aufforstungen (Sp. 27), Rheinkorrektion und Rheintaler Binnenkanal (4 Millionen Franken, Sp. 28). Die Liegenschaften sind, wie schon gesagt, nicht unterschieden.

Bei diesen Kantonen sind nicht einmal die Angaben über die Liegenschaften untereinander vergleichbar, da alle verschiedene Zusammensetzung und daher verschiedenen Umfang haben, von den übrigen Aktiven nicht zu reden, die in jeder Vermögensaufstellung nach andern Prinzipien eingestellt sind. An eine Gegenüberstellung mit den Aktiven schon erwähnter Kantone ist daher nicht zu denken.

In der Staatsrechnung *Graubündens* besteht das „verfügbare Vermögen“ (Sp. 22) aus produktiven Aktiven (inklusive Salzkonto), während das „zu öffentlichen Zwecken benutzte Vermögen“ (Sp. 23) produktive und unproduktive enthält. Neben diesen Hauptposten sind dann noch besonders aufgeführt: Dotation der Kantonalbank, Landessteuerkonto, Rhätische Bahn und Chur-Arosabahn (Sp. 32), die ebenfalls als produktive Staatsgüter anzusehen sein werden. Dagegen gehören „Vorschüsse an Strassen- und Schutzbauten“ (Sp. 27) wohl zu den unproduktiven Aktiven.

Der Kanton *Waadt* führt unter dem Titel „Rentier“ produktive Wertpapiere auf (Sp. 19), unter „Matériel et mobilier“ (Sp. 14) dagegen nur unproduktive Aktiven. Doch sind letztere bloss pro memoria erwähnt und in den Schlussziffern der Vermögensrechnung nicht mitgezählt. Nicht zu klassieren ist der Posten „Immeubles“ (Sp. 13).

Schaffhausen unterscheidet zwischen „Finanzvermögen“ und „Verwaltungsvermögen“. Unter Finanzvermögen sind Kapitalien, Kasse, Güter, Gebäude, Vorräte (Salz), Gerechtsamen rubriziert; unter Verwaltungsvermögen: Kapitalien, Güter, Gebäude, Kantonsspital, Irrenanstalt, Mobiliar, Vorräte (Wein), zu amortisierende Bauausgaben.

Auch *Thurgau* löst seine Aktiven in eine Reihe von Posten auf. Als produktive können gelten: Waldungen, Postcheck- und Kassakonto (Sp. 15), Hypothekaranlagen, Obligationen und Aktien (Sp. 19), Kantonalbank (Sp. 25), Thurgauisches Elektrizitätswerk und allgemeiner Kontokorrent (Sp. 32). Unproduktive Aktiven dagegen sind: Immobilien, Mobilien und Vorräte. Ob die Titel Forstdebtoren, Notariatskanzleien, Bezirksbehörden, Weinkonto, Konto pro Diverse, Anstaltenkonto und Amortisationskonto (Sp. 32) produktive oder unproduktive Aktiven enthalten, ist aus der Vermögensaufstellung nicht bestimmbar.

Alle vier Vermögensrechnungen sind nach ganz verschiedenen Grundsätzen aufgestellt. Wenn bei Graubünden und Waadt eine gewisse Ausscheidung nach der Produktivität durchgeführt wird, so geschieht dies doch nicht so, dass dadurch ein Vergleichen unter sich oder mit andern Kantonen, die das auch tun, möglich würde. Thurgau und Schaffhausen lassen keinen Versuch einer Unterscheidung der Staatsgüter nach der Produktivität erkennen.

Ebenso nicht die Kantone *Bern* und *Tessin*. *Bern* führt „Stammvermögen“ und „Betriebsvermögen“ speziell auf. Unter Stammvermögen werden Waldungen, Domänen, die Aktiven der Domänenkasse, der Hypothekarkasse, der Kantonalbank, Anleihen, Eisenbahnkapitalien und der Eisenbahnamortisationsfonds gebucht.

Das Betriebsvermögen dagegen besteht aus Betriebskapital der Staatskasse, Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung und Mobilieninventar.

Tessin führt unter „Consistenza patrimoniale“ auf: Beni immobili e foreste demaniali (Immobilien und Walddomänen), titoli ferroviari (Eisenbahnpapiere), diverse Aktien, mutui attivi (Darlehen); unter „Patrimonio mobiliare“: Beni mobili (Mobilien) und Rimanenza sale (Salzvorräte). Der Titel „Situazione finanziaria“ enthält Kassabestände, diverse Bankguthaben, Aktivrestanzen und Subventionsaktien.

Bei beiden Vermögensbilanzen ist keine Scheidung der Aktiven in produktive und unproduktive auch nur angestrebt. Ganz verschieden aufgebaut, ist deswegen auch keine von ihnen mit andern vergleichbar und besonders nicht jene von *Bern*, die die Gesamtaktiven der Staatsbanken enthält, was sonst nirgends vorkommt.

Die Kantone *Schwyz*, *Appenzell A.-Rh.* und *Wallis* endlich stellen ihre Aktiven in die Staatsrechnung ohne weitere Unterscheidung ein; *Schwyz* bucht freilich unter der Aufschrift Aktiven — Zeughauseffekten und Wasserheizung ausgenommen — lauter produktive Aktiven. Dann enthält seine Vermögensaufstellung unter dem Titel „Laufendes“ verschiedene Konti, Kassaguthaben der Polizisten und Diverses, Objekte, die nach unsern Ausführungen auch zu den Aktiven gehören, die aber nicht als solche in die Tabelle aufgenommen wurden, weil die Vermögensbilanz sie von den Aktiven streng absondert.

Wallis unterscheidet nutzlose und nutzbringende *Liegenschaften*, aber nur als Glieder einer langen Reihe von Details unter der Hauptüberschrift „Aktiven“. Deswegen wurde diese Differenzierung in der Tabelle auch nicht besonders hervorgehoben.

Die *Genfer* Staatsrechnung enthält keine Vermögensbilanz.

Fassen wir die Resultate der Untersuchung nochmals kurz zusammen:

Sechs Kantone (*Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell I.-Rh. und Neuenburg*) haben ihre Vermögensrechnungen prinzipiell gleich angelegt. Sie unterscheiden die Aktiven in produktive und unproduktive. Auch über deren Klassifizierung sind sie einig, das Salzkonto ausgenommen, das Solothurn und Neuenburg zu den produktiven, Zug und Freiburg zu den unproduktiven Aktiven zählen, Appenzell I.-Rh. und Glarus gar nicht aufführen. Mit Ausnahme von Appenzell I.-Rh. geben diese Kantone in den Zahlen alle Kantonsgüter an.

Abgesehen von der verschiedenen Behandlung des Salzkontos und der Verschiedenheit in der Einschätzung sind daher die Vermögensaufstellungen von Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn und Neuenburg vergleichbar, nicht aber jene von Appenzell I.-Rh., die nur die vom Landsäckelamt verwalteten Staatsgüter wiedergibt. Bei Berücksichtigung der verschiedenen Buchung des Salzkapitals dagegen, lassen sich bloss die Staatsrechnung von Solothurn mit der von Neuenburg, ferner die von Zug mit jener von Freiburg in Beziehung bringen.

Zürich und *Obwalden* streben ebenfalls eine Unterscheidung der produktiven von den unproduktiven Aktiven an, indem sie „nutztragendes Vermögen“ und „unentbehrliche Liegenschaften und Mobilien“ auseinanderhalten. Sie führen jedoch daneben noch eine Reihe von Posten einzeln auf, und *Obwalden* bezieht sogar die Fonds zu bestimmten Zwecken mit ein. So decken sich ihre Rechnungsergebnisse weder gegenseitig noch mit den produktiven und unproduktiven Aktiven der erstgenannten fünf Kantone, und dadurch werden sie unvergleichbar.

Die Kantone *Nidwalden, Baselland* und *Aargau* heben die unproduktiven Aktiven hervor, allerdings ungewollt und daher unter sehr verschiedenen Überschriften. Auch stellen *Nidwalden* und *Aargau* in andern Posten unproduktive Aktiven noch besonders in die Rechnung ein, Momente, die eine Gegenüberstellung dieser Resultate mit den unproduktiven anderer Kantone verunmöglichen. Die produktiven Aktiven buchen sie ohne jede Übereinstimmung unter sich oder mit andern Vermögensrechnungen. *Aargau* nimmt auch die Spezialfonds darunter auf. Dann finden sich bei allen drei Kantonen Aktiven, von denen nicht ersichtlich ist, ob sie produktiv oder unproduktiv sind. Diese Vermögensrechnungen können daher auch nicht verglichen werden.

Uri und *Baselstadt* unterscheiden produktive und unproduktive Liegenschaften. Doch bezieht *Baselstadt* nicht alle ein. *Luzern* trennt die Liegenschaften in

produktive, zum Teil produktive, unproduktive und Fischerrechte, *Nidwalden* erwähnt Waldungen und Liegenschaften, und *St. Gallen* gibt die Liegenschaften ohne weitere Unterscheidung. Diese mannigfaltigen Details über die Liegenschaften können selbstverständlich nicht miteinander verglichen werden. Ebenso nicht alle übrigen produktiven und unproduktiven Aktiven dieser vier Kantone, die unter allen möglichen Überschriften und Einteilungen in bunter Reihenfolge gebucht sind und zwischen denen man häufig Posten trifft, deren Produktivität oder Unproduktivität aus der Vermögensaufstellung nicht erkannt werden kann.

Wenn auch aus den Rechnungen der Kantone *Graubünden* und *Waadt* die produktiven Aktiven, allerdings ohne ihr Zutun, einigermaßen hervortreten, so gestattet die Gesamtanlage ihrer Vermögensbilanzen doch keinen Vergleich gegenseitig oder mit andern Kantonen, gerade wie bei den Kantonen *Schaffhausen* und *Thurgau*.

Bern verhindert schon durch die Aufnahme der Gesamtaktiven seiner Staatsbanken jede Vergleichung mit andern Bilanzen, auch abgesehen davon, dass seine Vermögensaufstellung gerade wie die des Kantons *Tessin* ganz eigene Wege geht und keine Unterscheidung der Staatsgüter in produktive und unproduktive enthält.

Schwyz, Appenzell A.-Rh. und *Wallis* teilen ihre Aktiven nicht weiter ein, unterscheiden also nicht nach Produktivität. Von den Totalen sind jedoch nur die von Appenzell A.-Rh. und *Wallis* unter sich und mit andern vergleichbar, indem *Schwyz* in der aufgeführten Zahl nicht alle Aktiven gibt, sondern unter „Laufendes“ daneben noch solche bucht.

Genf veröffentlicht keine Vermögensrechnung.

* * *

Aus diesen Ausführungen ergibt sich nun, dass nicht einmal alle Schlussziffern der Aktiven in den kantonalen Vermögensrechnungen miteinander verglichen werden können, da es Kantone gibt, die entweder nur einen Teil derselben (*Appenzell I.-Rh., Schwyz* und solche, die die unproduktiven nur pro memoria buchen), oder dann mehr als die allgemeinen Aktiven des Staates (*Bern* und alle, welche die Fonds zu bestimmten Zwecken unter die Aktiven einstellen) aufnehmen. Eben deswegen ist es auch unmöglich, den Betrag des Reinvermögens, d. h. den Überschuss der Gesamtaktiven über die Passiven, ohne weiteres überall festzustellen.

Wie aber früher ausgeführt wurde, sollte bei einem Vergleich der Gesamtaktiven nicht haltgemacht werden müssen, sondern da es für den Staat von grösster Bedeutung ist, ob seine Aktiven produktive oder un-

produktive sind, sollte die Statistik des schweizerischen Finanzhaushaltes in erster Linie die Angaben hierüber vergleichen können, um zu nützlichen Schlüssen zu gelangen. Ausser den eingangs erwähnten fünf Kantonen macht aber keine Staatsrechnung über die Produktivität der Aktiven Angaben, die vergleichbar wären, vielmehr führen die meisten produktive und unproduktive Aktiven ohne irgendeine Tendenz zur Trennung durcheinandergewürfelt auf.

Diese Verhältnisse rechtfertigen daher voll und ganz den Schluss, zu dem übrigens schon Professor Steiger im ersten Band des „Finanzhaushalt der Schweiz“ kommt, dass eine brauchbare schweizerische Staatsvermögensstatistik, gestützt auf die heutigen gedruckten Vermögensbilanzen, nicht durchführbar ist.

Dieses Faktum ist um so bedauerlicher, als die staatlichen Finanzfragen die Allgemeinheit immer mehr interessieren. Man will wissen, wie mit den stets höher werdenden Steuern gewirtschaftet wird, möchte aber auch Aufschluss erhalten über die Art der Vermögensverwaltung. Solche Orientierungen sind jedoch nur aus einer nach einheitlichen wissenschaftlichen Grundsätzen erstellten Finanzstatistik zu schöpfen, die ihrerseits auf gleichheitlich angelegte Staatsrechnungen angewiesen ist.

Die Vermögensaufstellungen sollten deswegen einheitlicher werden, und zwar genügte es zur Anlage einer brauchbaren Statistik, wenn folgende Grundsätze befolgt würden (vgl. auch die Ausführungen Professor Steigers im ersten Band des „Finanzhaushalt der Schweiz“ S. 345—347):

1. Sollten *alle* Aktiven in die Vermögensaufstellung aufgenommen und überall als solche bezeichnet werden.

2. Die produktiven und unproduktiven Aktiven müssten in einheitlicher Weise auseinandergehalten werden, und zwar indem von der Finanzdirektorenkonferenz ein für alle Kantone verbindliches Schema aufgestellt würde, das sämtliche Posten der Vermögensrechnungen entweder als produktiv oder als unproduktiv bezeichnete, wodurch eine gleichheitliche Auffassung Platz greifen würde.

3. Sowohl die produktiven wie die unproduktiven Aktiven sollten mit ihren *vollen* Zahlen und nicht bloss pro memoria erwähnt werden.

4. Zur Einschätzung der Staatsgüter müsste behufs Einstellung in die Staatsrechnung ein *einheitlicher* Wertmesser geschaffen werden, unbekümmert darum, ob er in allen Punkten das allein Richtige trifft.

5. Die Gesamtaktiven von Staatsbanken, die Bern aufnimmt, sollten aus der Vermögensbilanz ausgemerzt und bloss das Dotationskapital mit den Reserven einbezogen werden.

6. Dann wäre auch die Buchungsart der kantonalen Spezialfonds einheitlich zu regeln. Vierzehn Kantone (*Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Tessin*) führen sie ausserhalb der Vermögensaufstellung in einer besondern Fondsrechnung auf, d. h. Tessin erwähnt die Fonds auch in der Vermögensrechnung, schliesst sie aber vom Endresultat aus. Bei Baselland fehlt sodann die Schlussbilanz. *Glarus, Thurgau, Wallis und Neuenburg* beziehen sie in die Passiven ein. *Schaffhausen* bucht zehn Fonds mit Fr. 3,733,366 unter den Passiven. Wahrscheinlich sind das die Beträge, welche die Staatskasse den Fonds schuldet. Denn das Gesamtvermögen dieser zehn Fonds ist grösser als diese Summe, wie aus der speziellen Fondsrechnung hervorgeht, in welcher sie mit höhern Zahlen eingestellt sind, neben dem Vermögen der zwölf andern Fonds, die nicht unter den Passiven figurieren. Bei *Appenzell I.-Rh.* werden die Fonds unter jedem Departement gebucht, dem sie ihrem speziellen Zwecke nach angehören; ihre Gesamtsumme ist aus der Staatsrechnung nicht mit Sicherheit herauszubringen. *Obwalden* stellt seine Fonds unter den Aktiven in der Rubrik „nutztragendes Vermögen“ zerstreut in die Unterabteilungen „Bankguthaben“ und „Kapitalien“ ein. *Uri* und *Aargau* führen die Spezialfonds sogar unter Aktiven und Passiven auf. *Waadt* hat in seiner Vermögensbilanz unter „Immeubles“ einen Posten „Fonds“, zählt aber in den Kapiteln „Institutions gérées par l'Etat“, „Administrations des Secours publics“, „Fonds spéciaux à la garde du Département des Finances“ noch eine Reihe anderer Spezialfonds auf. Der genaue Vermögensstand der dem Staate gehörenden Fonds kann daher aus der Staatsrechnung nicht mit Sicherheit ermittelt werden. *Genf* gibt keine Fondsrechnung.

Durchweg würden die Fonds wohl am besten getrennt vom übrigen Staatsvermögen gebucht.

7. Schliesslich wäre es auch wünschenswert, die Schlussbilanzen der Vermögensrechnungen einheitlich zu gestalten. Viele Kantone schliessen so ab, dass aus den Endziffern der Aktiven und Passiven sofort ersichtlich ist, ob ein Aktiv- oder Passivüberschuss besteht; andere, wie z. B. *Uri, Glarus, Aargau* usw., gleichen solche Differenzen aus, indem sie einen vorhandenen Passivüberschuss den Aktiven zuzählen oder umgekehrt den Aktivüberschuss den Passiven, wodurch die Schlusszahlen von Aktiven und Passiven gleich werden. Dieses Ausgleichen hat nun keinen realen Zweck, sondern ist rein als buchhalterischer Schnörkel aufzufassen, erschwert aber die Benutzung der Staatsrechnungen sehr. Daher wäre es zu begrüssen, wenn alle Kantone die Vermögensrechnungen so abschliessen

würden, dass aus den Schlussziffern *auf den ersten Blick ein Überschuss der Aktiven oder Passiven ersichtlich wäre.*

* * *

Diese Änderungen würden eine statistische Ausbeutung der kantonalen Vermögensrechnungen ermöglichen.

Genau besehen bietet ihre Durchführung nicht allzu grosse Schwierigkeiten. Nur ganz wenige Kantone, darunter Bern, haben ihre Buchhaltungssysteme *gesetzlich* geregelt und müssen zur Vornahme von Änderungen den Gesetzgeber in Funktion treten lassen; weitaus die meisten ordnen ihre Buchhaltung *administrativ* und können deswegen auf dem Verwaltungswege nach Belieben Modifikationen vornehmen. Für den grössten Teil der Schweiz liegt daher die Durchführung der aufgestellten Postulate in der Kompetenz der kantonalen Finanzdirektionen und Verwaltungen.

Die geplanten Vereinfachungen greifen auch nicht so tief ins administrative Leben der Kantone ein, dass durch sie eine andere Zuteilung einzelner Verwaltungen zu den Departementen nötig würde; es werden ja nur *buchhalterische* Reformen angestrebt, die selbstverständlich auch bei der hergebrachten Organisation der Departemente durchführbar sind, da die gedruckten Staatsrechnungen sich nicht sklavisch an die Departementseinteilung zu halten brauchen.

Sofern daher die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren ernstlich gewillt ist, in die Staatsrechnungen grössere Einheitlichkeit zu bringen, kann sie das ohne administrative Änderungen tun. An diesem ernstesten Willen ist aber jetzt nicht mehr zu zweifeln, da die speziell auf Anregung der Konferenz vom Statistischen Bureau mit grosser Mühe und Kosten durchgeführten Ausscheidungen nun vorliegen, die Basis zur Durchführung der Reformen also geschaffen ist.

